



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-203/2016
Datum, 21.11.2016

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	29.11.2016
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	07.12.2016
Gemeindevertretung	15.12.2016

Kündigung Konzessionsvertrag Wasserversorgung

Sachdarstellung:

Der bestehende Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung kann zum 31.12.2017 mit einer Vorlauffrist von zwölf Monaten gekündigt werden.

Mit der Vertragskündigung besteht die Notwendigkeit, zum 01.01.2018 die Wasserversorgung auf eine neue rechtliche Grundlage zu stellen. Vor einer etwaigen Ausschreibung kann dazu mit den Kreiswerken Main-Kinzig gmbH über eine Anpassung des vorhandenen Vertrages verhandelt werden mit dem Ziel, die an die Gemeinde entrichtete Konzessionsabgabe zu erhöhen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Vertrag zu kündigen und mit den Kreiswerken neu zu verhandeln.

Beschlussvorschlag:

Der bestehende Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung wird zum 31.12.2017 gekündigt.